

Kinderschutzkonzept der Kinder- und Jugendfarm Dreieichhörnchen

Vorwort

Die Kinder- und Jugendfarm Dreieichhörnchen ist ein besonderer Ort: Ein lebendiger, naturnaher Lernraum, in dem Kinder selbstbestimmt spielen, entdecken, gestalten und wachsen können. Inmitten von Tieren, Natur und Gemeinschaft entsteht ein Erfahrungsraum, der Freiräume schafft – für Kreativität, Verantwortung und das soziale Miteinander.

So viel Freiheit braucht Schutz.

Der Schutz, der von uns anvertrauten Kindern, vor jeder Form von Gewalt, Grenzverletzung und Machtmissbrauch steht für uns an oberster Stelle. Ein sicherer Raum für Kinder kann nur dann entstehen, wenn wir als Team eine klare Haltung entwickeln – eine Haltung, die aufmerksam, reflektiert und präventiv wirkt.

Wir nehmen unseren Schutzauftrag ernst und haben ein umfassendes Kinderschutzkonzept entwickelt, das regelmäßig überprüft und angepasst wird. Es dient allen Mitarbeitenden, Freiwilligen und Ehrenamtlichen als verbindliche Grundlage für den respektvollen und sicheren Umgang mit Kindern.

Kinderschutz ist für uns kein einmaliger Prozess, sondern eine dauerhafte Aufgabe. Es bedeutet, frühzeitig hinzusehen, unangenehme Themen nicht zu tabuisieren und sensibel wie konsequent zu handeln. Dazu gehört der offene Umgang mit Nähe und Distanz, das Hinterfragen eigener Gewohnheiten, und das gemeinsame Lernen aus konkreten Situationen.

Dieses Konzept beschreibt unser Verständnis von Kinderschutz auf der Kinder- und Jugendfarm Dreieichhörnchen. Es benennt unsere Werte und Leitlinien, unsere konkreten Verhaltensregeln, sowie unser Vorgehen im Verdachtsfall. Es wurde gemeinsam mit Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen erarbeitet und basiert auf fachlichen Standards.

Kinderschutz auf der Farm lebt von stetiger Reflexion, Austausch und Weiterentwicklung. Deshalb wird das Konzept regelmäßig überarbeitet, in Teambesprechungen vertieft und in die Praxis übersetzt. Es ist Teil unserer Kultur – und Ausdruck unserer Verantwortung gegenüber allen Kindern, die uns anvertraut werden.

Unser Selbstverständnis

Wir verstehen Kinderschutz als eine dauerhafte und gemeinschaftliche Aufgabe. Unsere Haltung ist geprägt von Achtsamkeit, Offenheit und Respekt. Nähe darf stattfinden – aber immer im Rahmen klarer Grenzen und auf der Basis freiwilliger Beziehungen.

Das bedeutet für uns: Wir begegnen Kindern auf Augenhöhe und unterstützen sie darin, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu wahren.

Wissenstransfer und Aktualisierung

Es ist wichtig, dass das Kinderschutzkonzept im aktiven Bewusstsein aller Mitarbeitenden und einem Teil der Ehrenamtlichen ist. Deshalb braucht es Wege, die das Wissen über Abläufe aktuell halten und auch neue Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen das Wissen darüber transferieren. Dazu legen wir folgende Punkte fest:

- Bereits im **Bewerbungsgespräch** wird auf das bestehende Kinderschutzkonzept hingewiesen.
 - Der **Verhaltenskodex** ist Bestandteil aller Verträge (Mitarbeitende, Honorarkräfte, Freiwillige ab 6 Monaten).
 - Nach der Einstellung findet ein **Einführungsgespräch** statt – mit Fokus auf Nähe, Distanz und Fallbeispiele.
 - Alle 6 Monate werden in einer **Teamsitzung** konkrete Fallbeispiele und Handlungsabläufe besprochen.
 - Das Kinderschutzkonzept wird **jährlich überarbeitet** – z. B. in der Winterschließzeit.
 - Alle Mitarbeitenden und der Vorstand legen **alle zwei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis** vor.
-

Ehrenamt und Kinderschutz

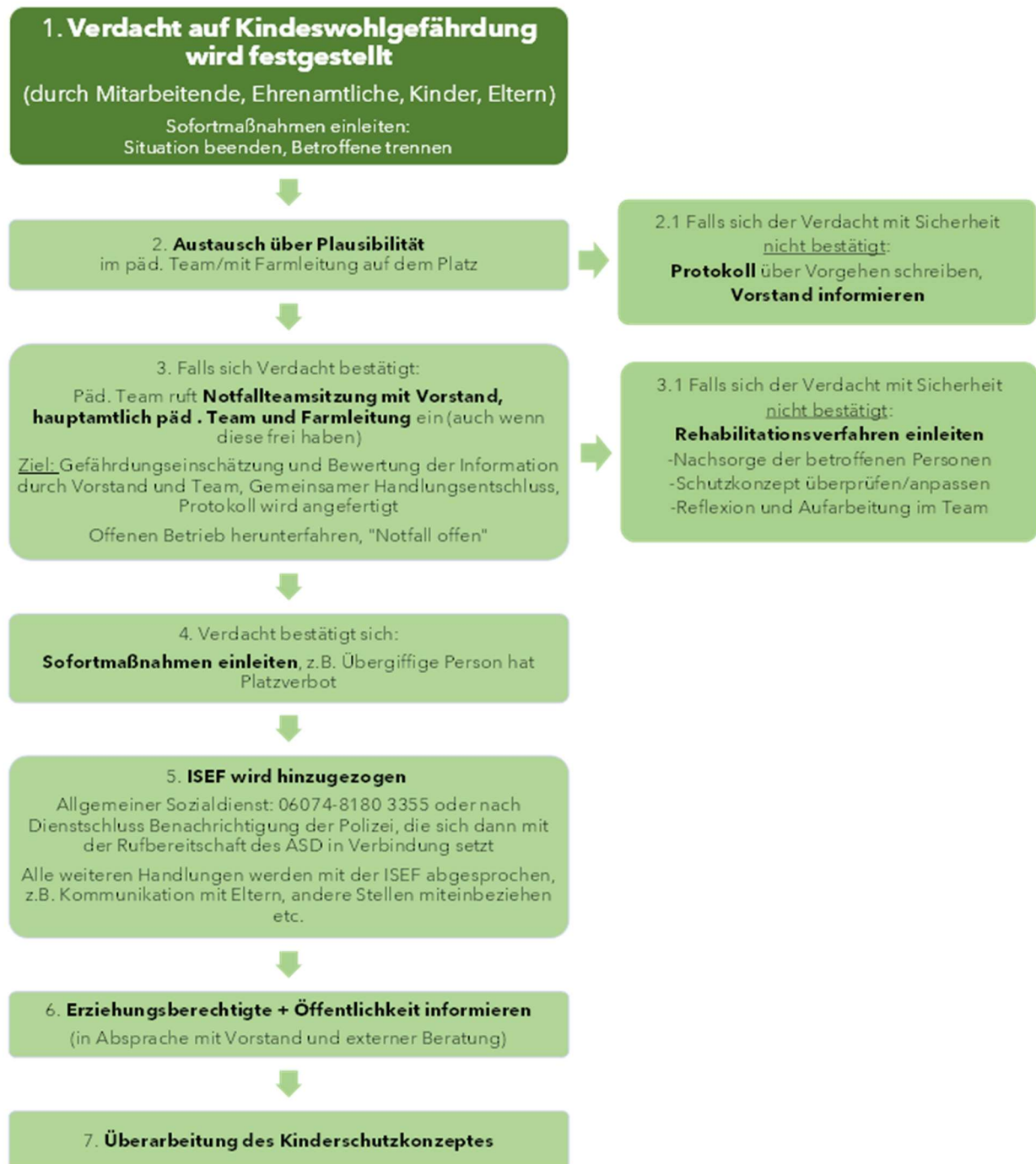
Auf der Farm arbeiten wir mit vielen Ehrenamtlichen zusammen. Sie unterstützen uns im Garten, bei den Tieren, im Bau, bei Festen, an Familiensamstagen und vielem mehr. Der Großteil der ehrenamtlichen Arbeiten geschieht entweder während Pädagog_innen vor Ort sind oder während keine Kinder vor Ort sind, da die Farm für die Öffentlichkeit geschlossen ist. Deshalb werden wir nur folgende Ehrenamtliche den Verhaltenskodex ausfüllen lassen und ein Gespräch mit ihnen darüber führen.

- Nur **regelmäßig tätige Ehrenamtliche** (mind. 1x im Monat), die **pädagogisch mit Kindern arbeiten**, unterzeichnen den Verhaltenskodex und führen ein Einführungsgespräch.
 - Die meisten anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten finden außerhalb der Kinderöffnungszeiten oder im Beisein pädagogischer Fachkräfte statt.
-

Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung

Im Fall eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung handeln wir nach einem klar definierten Ablauf: Das pädagogische Team wird informiert, der Schutz des betroffenen Kindes steht an erster Stelle. Verdachtsmomente werden ernst genommen, dokumentiert und mit externer fachlicher Beratung reflektiert.

Das Ziel ist immer: Schnelle, sensible und klare Reaktionen zum Schutz aller Beteiligten.



Gemeinsam für einen sicheren Ort

Kinderschutz ist keine Einzelaufgabe – er ist ein lebendiger Teil unserer Farmkultur. Wir danken allen, die durch ihr bewusstes Handeln dazu beitragen, dass die Kinder- und Jugendfarm Dreieichhörnchen ein Ort des Vertrauens, der Freiheit und des Miteinanders bleibt.

Alle Mitarbeitenden, Freiwilligendienstleistenden, Praktikant_innen (ab 6 Monaten) sowie regelmäßig tätige Ehrenamtliche, die pädagogisch mit Kindern arbeiten, verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

Verhaltenskodex zum Kindeswohl

Als Mitarbeiter_in in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen habe ich einen Schutzauftrag zur Verhinderung von Kindeswohlgefährdung. Mir ist bewusst, dass die teilnehmenden Kinder aufgrund ihrer altersbedingten natürlichen Entwicklungsphase erwachsenen Bezugspersonen grundsätzlich und fraglos Vertrauen entgegenzubringen bereit sind. Ich bin mir bewusst, dass aus dieser Abhängigkeit eine besondere Verantwortung erwächst. Die folgenden Verhaltensregeln sind daher zentrale Grundlagen meiner Arbeit:

1. In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung und grenzüberschreitendem Verhalten in Form von psychischer, physischer, emotionaler und sexueller Gewalt.
2. Kinder- und Jugendarbeit lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. In meiner Rolle als mitarbeitende Person habe ich eine besondere Autorität und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dies nicht gegen die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen werde.
3. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde und unterstütze die Kinder und Jugendlichen darin, ihre Rechte zu kennen und für sie einzustehen.
4. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren. Durch mein respektvolles Grenzen akzeptierendes Verhalten als erwachsene Bezugsperson können auch die Kinder sich, ohne Angst vor Verlust von Zuneigung, schützend abgrenzen.
5. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges, verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert. Ich interveniere dagegen und übernehme auch in dieser Hinsicht eine Vorbildfunktion.
6. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich die Hilfe der pädagogischen Fachkräfte hinzu.
7. Ich habe die Bereitschaft, in kollegialer Atmosphäre, Feedback und sensibilisierenden Rat anzunehmen. Ebenso gebe ich Feedback zu Kolleg_innen, wenn mir etwas auffällt.
8. Ich verpflichte mich dazu, Änderungen aus meinem Führungszeugnis sofort dem Arbeitgeber vorzulegen.
9. Ich strebe eine professionelle Distanz in emotionaler und physischer Hinsicht an, damit Kinder auch durch selbstbewusste erwachsene Vorbilder lernen, dass das Einfordern von Distanz unabhängig von wertschätzender Haltung/Zugewandtheit anderen gegenüber möglich und erlaubt ist.
10. Im Interesse des Schutzes der Kinder, meiner selbst sowie aller Kolleg_innen vor Verdächtigungen - und zur Vermeidung von unklaren Situationen - achte ich während des gesamten Geschehens auf die Transparenz von Situationen und Aktionen:

- Private Kontakte zu Kindern und/oder Eltern, kommuniziere ich zum gegenseitigen Schutz und zur Transparenz für alle Beteiligten offen im Farmteam.
 - Erhalte ich im Rahmen meiner Tätigkeit Informationen zu Lebenshintergründen, Familiensituationen oder individuelle Problemlagen von Kindern, behandle ich diese vertraulich. Das bedeutet, ich teile die entsprechenden Informationen so weit im Team, wie es im Rahmen der professionellen Zusammenarbeit nötig ist und bewahre Stillschweigen über mir anvertraute Themen, ohne direkte Relevanz für die pädagogische Arbeit auf der Farm.
11. Ich achte und respektiere die Tier- und Pflanzenwelt. Sie ist die Lebensgrundlage für uns Menschen und diese Haltung vertrete ich auch den Kindern gegenüber.

Ich, _____, verpflichte mich allen Maßnahmen, die diesem Zweck dienen und erkläre durch meine Unterschrift, dass ich die vorliegenden Vereinbarungen verstanden habe und einhalten werde. Ich bin mir bewusst, dass ein Verstoß gegen die genannten Grundsätze arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung zur Folge haben kann.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter_in

Es existiert noch ein ausführliches Konzept, dessen Darstellung nicht für die Webseite geeignet ist. Auf Nachfrage kann dieses gerne in einem persönlichen Gespräch eingesehen werden.